



Produktinformationsblatt

TopZins Extra Bonus PLUS

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
Salinenstraße 42-46
55543 Bad Kreuznach

Spareinlage

Stand: 25.06.2018

1. Produktbeschreibung

Das TopZins Extra Bonus PLUS ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und einer Kündigungssperrfrist von 75 Monaten. Während der Kündigungssperrfrist sind Verfügungen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gegen eine Rücknahmegebühr von 0,50 % der verfügbaren Einlagensumme möglich. Die Verzinsung und der Bonus sind fest vereinbart.

2. Anlageziele und Anlagestrategie

Das TopZins Extra Bonus PLUS richtet sich an Kunden, die einen Geldbetrag über einen längeren Zeitraum anlegen, dabei aber flexibel bleiben möchten.

3. Produktdaten

Anlagebetrag:	mindestens 5.000 EUR, Zuzahlungen sind nicht möglich.
Verzinsung:	festе Grundverzinsung von 0,50 % pro Jahr während der gesamten Zeit der Zinsvereinbarung
Bonus:	10 % Bonus am Ende der Zinsvereinbarung auf die Zinssumme
Zinsgutschrift:	jährlich zum Kalenderjahresende
Laufzeit:	Die Zins-/Bonusvereinbarung endet nach 78 Monaten

4. Risiken

Bonitätsrisiko: Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko: Das TopZins Extra Bonus PLUS weist kein Kursrisiko auf.
Die Verzinsung ist fest vereinbart. Dies gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Marktzinsen.

Fremdwährungsrisiko:

Das TopZins Extra Bonus PLUS weist kein Fremdwährungsrisiko auf, da die Anlage auf Euro lautet.

5. Verfügbarkeit

(Teil-)Verfügungen (nur volle Tausender) während Kündigungssperrfrist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gegen Rücknahmegebühr von 0,50 % der verfügbaren Einlagensumme möglich.

Verfügungen beenden die Zinsvereinbarung sofern die Mindesteinlage von 5.000,00 EUR unterschritten wird. Das verbleibende Guthaben wird anschließend mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

6. Verzinsung

Feste Grundverzinsung von 0,50 % pro Jahr während der gesamten Zeit der Zinsvereinbarung. 10 % Bonus am Ende der Zinsvereinbarung auf die Zinssumme.

Nach Ablauf der Zinsvereinbarung wird das Guthaben mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

7. Szenariobetrachtung

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen eine positive Entwicklung auf.

Bei vorzeitiger Verfügung kann die Rücknahmegebühr die Höhe der bis dahin angefallenen Guthabenzinsen übersteigen.

Wir empfehlen daher eine Mindesthaltedauer von 48 Monaten.

8. Kosten

Das TopZins Extra Bonus PLUS ist kostenfrei.

Die Rücknahmegebühr bei vorzeitigen (Teil-)Verfügungen beträgt 0,50 % der verfügbaren Einlagensumme.

Sonstige Entgelte für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank aufgeführt.

9. Besteuerung

Die Zinsen und der Bonus unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

10. Sonstiges

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

Salinenstraße 42-46
55543 Bad Kreuznach
Telefon: (0671)378-0
Telefax: (0671)378-800
www.Voba-RNH.de
E-Mail: service@Voba-RNH.de

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Dieses Dokument bietet wesentliche Informationen über das angebotene Produkt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben.

